



# Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



STADT AHAUS

7. Jahrgang	15. März 2018	Nummer 04/2018
-------------	---------------	----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
28.02.2018	Öffentliche Zustellung	2
05.03.2018	Öffentliche Zustellung	2
05.03.2018	Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2015 der Stadt Ahaus	3 – 4
06.03.2018	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Ahaus	4 – 5
07.03.2018	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes "Industriepark A31 Legden Ahaus"	6 – 7
08.03.2018	Öffentliche Zustellung	7
12.03.2018	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 43. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates am Mittwoch, 21. März 2018, 19:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115	8 – 9
13.03.2018	Verkauf eines Wohnbaugrundstücks in Ahaus-Alstätte	10

**Herausgeber:**

Die Bürgermeisterin der Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-114, Fax: 02561/72-81-114, E-Mail: [amtsblatt@ahaus.de](mailto:amtsblatt@ahaus.de), Internet: [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de)

**Erscheinungsweise:**

nach Bedarf

**Bezug:**

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: [amtsblatt@ahaus.de](mailto:amtsblatt@ahaus.de) zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de) abgerufen werden.

## Öffentliche Zustellung

Herrn Yusuf Canan, geb. am 03.03.1963

letzte hier bekannte Anschrift: 52070 Aachen, Wilhelmstrasse

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend vom 28.02.2018 – Aktenzeichen: 51.01.01129 – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 39, abzuholen.

### Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Jugend  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

### Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, 28.02.2018

gez. **Karola Voß**  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Zustellung

Herrn Roman Schweizer, geb. am 04.11.1978 in Tichonow

letzte hier bekannte Anschrift: Unbekannte Anschrift in Rußland

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus vom 05.03.2018, Fachbereich Jugend, Aktenzeichen: 51.01.00538+39 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 39, abzuholen.

### Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Jugend  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

### Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, 05.03.2018

gez. **Karola Voß**  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2015 der Stadt Ahaus

Aufgrund § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Ahaus vom 28.02.2018 hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Gesamtabchluss 2015 der Stadt Ahaus wird mit einer Gesamtbilanzsumme von 430.270.545,36 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 3.954.932,80 € festgestellt.

### 1. Gesamtbilanz zum 31.12.2015

<u>Aktivseite</u>		<u>Passivseite</u>	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	141.527.548,66 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.914.116,01 €	2. Sonderposten	159.234.421,30 €
1.2 Sachanlagen	369.807.218,52 €	3. Rückstellungen	47.688.276,68 €
1.3 Finanzanlagen	5.871.031,37 €	4. Verbindlichkeiten	75.770.603,29 €
	378.592.365,90 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.049.695,43 €
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	9.978.211,46 €		
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	14.170.521,47 €		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €		
2.4 Liquide Mittel	22.413.860,78 €		
	46.562.593,71 €		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.115.585,75 €		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>430.270.545,36 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>430.270.545,36 €</b>

### 2. Gesamtergebnisrechnung 2015

<u>Erträge und Aufwendungen</u>	<u>Ergebnis 2015</u>
+ Ordentliche Gesamterträge	162.701.878,41 €
- Ordentliche Gesamtaufwendungen	-157.406.258,51 €
= Ordentliches Gesamtergebnis	5.295.619,90 €
- Gesamtfinanzergebnis	-1.333.076,31 €
= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.962.543,59 €
- Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00 €
= <b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>3.962.543,59 €</b>
+ - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-7.610,78 €
= <b>Gesamtabchlussergebnis</b>	<b>3.954.932,80 €</b>

Der Gesamtjahresüberschuss von 3.954.932,80 € wird mit den Rücklagen verrechnet.

Der Gesamtlagebericht steht mit dem Gesamtabchluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Bürgermeisterin wird gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Gesamtabchluss 2015 einschließlich der Anlagen liegt bis zur Bestätigung des Gesamtabchlusses 2016 ab sofort zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Ahaus, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Zimmer 207, während der Dienststunden öffentlich aus.

Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den "Beteiligungsbericht der Stadt Ahaus für das Geschäftsjahr 2015", der dem Gesamtabchluss als Anlage beigelegt ist, wird hiermit gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW hingewiesen.

Ahaus, 06.03.2018

gez. **Karola Voß**

Bürgermeisterin

## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Ahaus**

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Ahaus vom 28.02.2018 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 410.208.294,89 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 6.703.458,65 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von 20.534.077,39 € auf 12.343.416,17 € festgestellt.

### 1. Schlussbilanz zum 31.12.2016

#### Aktivseite

1.	Anlagevermögen	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	396.379,85 €
1.2	Sachanlagen	354.478.128,00 €
1.3	Finanzanlagen	19.523.784,83 €
		<u>374.398.292,68 €</u>
2.	Umlaufvermögen	
2.1	Vorräte	10.219.627,09 €
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	7.664.546,90 €
2.3	Liquide Mittel	12.343.416,17 €
		<u>30.227.590,16 €</u>
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	5.582.412,05 €

**Bilanzsumme** **410.208.294,89 €**

#### Passivseite

1.	Eigenkapital	
1.1	Allgemeine Rücklage	104.599.757,16 €
1.2	Sonderrücklage	3.189.908,94 €
1.3	Ausgleichsrücklage	38.017.333,63 €
1.4	Jahresüberschuss	6.703.458,65 €
		<u>152.510.458,38 €</u>
2.	Sonderposten	154.128.069,57 €
3.	Rückstellungen	47.183.271,23 €
4.	Verbindlichkeiten	50.125.134,02 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	6.261.361,69 €

**Bilanzsumme** **410.208.294,89 €**

### 2. Ergebnisrechnung 2016

<u>Erträge und Aufwendungen</u>	<u>Ergebnis 2016</u>
+ Ordentliche Erträge	98.926.907,55 €
- Ordentliche Aufwendungen	-91.176.800,56 €
= Ordentliches Ergebnis	<u>7.750.106,99 €</u>
+ Finanzergebnis	-1.046.648,34 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>6.703.458,65 €</u>
+ Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= <b>Jahresergebnis</b>	<u><b>6.703.458,65 €</b></u>

### 3. Finanzrechnung 2016

<b>Ein- und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2016</b>
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.465.198,07 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-76.821.751,18 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>14.643.446,89 €</b>
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.283.266,16 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.694.708,60 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	<b>-20.411.442,44 €</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<b>-2.518.150,46 €</b>
= <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-8.286.146,01 €</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	20.534.077,39 €
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	95.484,79 €
= <b>Liquide Mittel</b>	<b>12.343.416,17 €</b>

Der Jahresüberschuss von 6.703.458,65 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 einschließlich der Anlagen liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 ab sofort zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Ahaus, Rathausplatz 1, Zimmer 207, während der Dienststunden öffentlich aus.

Ahaus, 06.03.2018

gez. **Karola Voß**  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes "Industriepark A31 Legden Ahaus"

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der derzeit gültigen Fassung wird nachstehender Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Industriepark A31 Legden Ahaus" vom 19. Dezember 2016 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes "Industriepark A31 Legden Ahaus" wird mit einer Bilanzsumme von 9.359.052,66 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von - 56.263,62 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von 4.111.174,69 € auf 115.090,96 € festgestellt.

### 1. Schlussbilanz zum 31.12.2016

<u>Aktivseite</u>		<u>Passivseite</u>	
1.	Anlagevermögen	1.	Eigenkapital
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1	Allgemeine Rücklage
	0,00 €		1.899.277,95 €
1.2	Sachanlagen	1.3	Ausgleichsrücklage
	7.007.996,85 €		949.638,97 €
1.3	Finanzanlagen	1.4	Jahresüberschuss
	0,00 €		-56.263,62 €
	<u>7.007.996,85 €</u>		<u>2.792.653,30 €</u>
2.	Umlaufvermögen	2.	Sonderposten
2.1	Vorräte		200.000,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	3.	Rückstellungen
	1.660.291,53 €		0,00 €
2.3	Liquide Mittel	4.	Verbindlichkeiten
	79.072,11 €		6.363.899,36 €
	<u>115.090,96 €</u>	5.	Passive Rechnungsabgrenzung
	<u>1.854.454,60 €</u>		<u>2.500,00 €</u>
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung		
	<u>496.601,21 €</u>		
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>9.359.052,66 €</u></b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>9.359.052,66 €</u></b>

### 2. Ergebnisrechnung 2016

<u>Erträge und Aufwendungen</u>	<u>Ergebnis 2016</u>
+ Ordentliche Erträge	27.998,45 €
- Ordentliche Aufwendungen	-20.215,00 €
= Ordentliches Ergebnis	<u>7.783,45 €</u>
+ Finanzergebnis	<u>-64.047,07 €</u>
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>-56.263,62 €</u>
+ Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= <b>Jahresergebnis</b>	<b><u>-56.263,62 €</u></b>

### 3. Finanzrechnung 2016

<u>Ein- und Auszahlungen</u>	<u>Ergebnis 2016</u>
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.658,98 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-81.841,42 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-62.182,44 €</u>
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.050.000,00 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.949.142,62 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-3.899.142,62 €</u>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-34.758,67 €</u>
= <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b><u>-3.996.083,73 €</u></b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.111.174,69 €
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00 €
= <b>Liquide Mittel</b>	<b><u>115.090,96 €</u></b>

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von - 56.263,62 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Die Zweckverbandsversammlung erteilt der Zweckverbandsvorsteherin Voß gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 8 GkG für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkt Entlastung und beschließt den Lagebericht.

Nach § 18 GkG ist eine öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2016 nicht erforderlich.

Ahaus, 07.03.2018

gez. **Karola Voß**  
Zweckverbandsvorsteherin

gez. **Friedhelm Kleweken**  
Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung

### **Öffentliche Zustellung**

Herrn Gheorghe Negot, geb. am 12.01.1988 in Mun. Bacau Jud. Bacau

letzte hier bekannte Anschrift: Unbekannte Anschrift in Bacau Rumänien

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus vom 08.03.2018, Fachbereich Jugend, Aktenzeichen: 51.01.01322 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 39, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Jugend  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, 08.03.2018

gez. **Karola Voß**  
Bürgermeisterin

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 42. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 28.02.2018
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Neuberufung des Gestaltungsbeirats
- 4 Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" für das Haushaltsjahr 2018
- 5 Schöffenwahl 2018;  
hier: Wahl der Vertrauenspersonen
- 6 Eintrittspreise Bäder
- 7 Namensgebung für die Gesamtschule Ahaus
- 8 Änderungen der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus
  - 8.1 Änderung des § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus
  - 8.2 Änderung des § 24 Abs. 9 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus
  - 8.3 Änderung des § 24 Abs. 9 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.03.2018
- 9 Bauleitplanung
  - 9.1 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 - Umnutzung Volksbankgelände -;  
Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 10 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

**Nicht-öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 42. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 28.02.2018
- 2 Weitere Beauftragung der Fachanwaltskanzlei Herbert Smith Freehills mit der rechtlichen Wahrnehmung der Interessen der Stadt Ahaus  
- Abwehr der Einlagerung von radioaktivem Inventar der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) im Transportbehälterlager Ahaus



- 3 Grundstücksangelegenheiten
  - 3.1 Erwerb von Wohnbauerwartungsland im Stadtteil Wessum
  - 3.2 Grundstückstausch zwecks Errichtung eines Kinderspielplatzes in Ottenstein
  - 3.3 Grundstücksangelegenheit bzgl. eines städtischen Baugrundstücks im Ortsteil Ottenstein
  - 3.4 Antrag auf Verlängerung der Bauverpflichtung für ein Gewerbegrundstück im GE-Gebiet Ahaus Ost
- 4 Vergaben
  - 4.1 Breitbandausbau in den Außenbereichen
  - 4.2 Unterhaltsreinigung der Schmutzwasserkanäle im gesamten Stadtgebiet und den Ortsteilen für zwei Jahre
  - 4.3 Neu- und Umbau Friedhofsgebäude Ahaus, hier: Außenanlagen
- 5 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

Ahaus, 12.03.2018

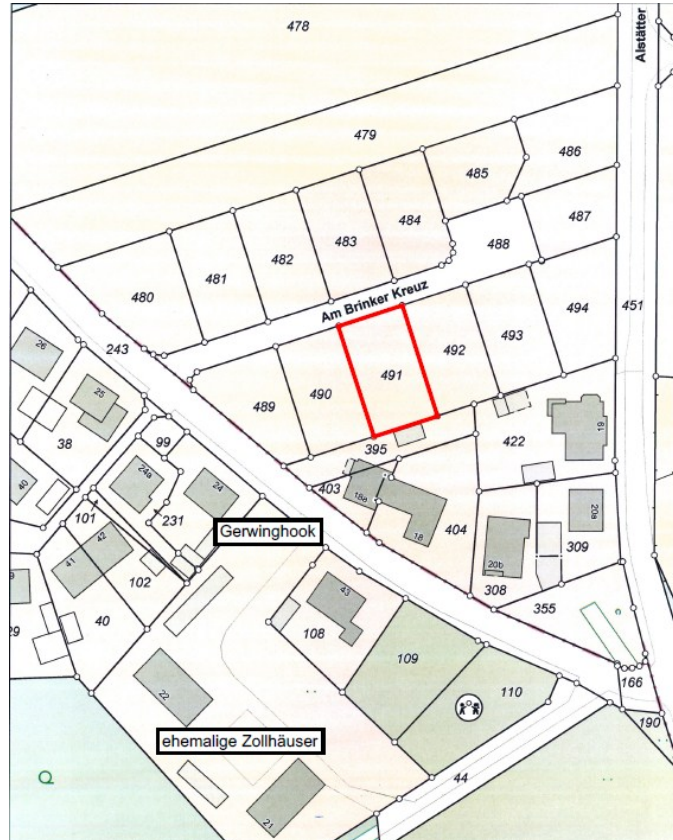
gez. **Karola Voß**  
Bürgermeisterin

## Verkauf eines Wohnbaugrundstücks in Ahaus-Alstätte

Die Stadt Ahaus bietet folgendes Wohnbaugrundstück in dem Ortsteil Alstätte an:

### Gemarkung Alstätte Flur 3 Flurstück 491, Am Brinker Kreuz 6.

Das Baugrundstück hat eine Größe von 534 m<sup>2</sup> und ist im Lageplan rot gekennzeichnet. Der vollerschlossene Kaufpreis für das vorgenannte Grundstück beträgt 129,08 €/m<sup>2</sup>, bei 534 m<sup>2</sup> somit insgesamt 68.928,72 €.



Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungen mit dem Bewerbungsbogen schriftlich **bis zum 31.05.2018** abzugeben sind bei der

Stadt Ahaus  
FB Immobilienwirtschaft  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus  
E-Mail: [m.gerling@ahaus.de](mailto:m.gerling@ahaus.de)  
Telefax 02561/72-81420

**Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.**

Eine abschließende Entscheidung über die Vergabe des noch verbliebenen Baugrundstücks im Baugebiet Gerwinghook trifft der Fachbereich Immobilienwirtschaft der Stadt Ahaus unter Einhaltung der vom Rat der Stadt Ahaus am 23.05.2002 aufgestellten Vergabekriterien.

Dieses Exposé ist nur ein Angebot zur Abgabe einer Bewerbung. Alle Angaben erfolgen unverbindlich und unter Haftungsausschluss.

Weitere Informationen und den Bewerbungsbogen finden Sie unter [www.ahaus.de/liegenschaften](http://www.ahaus.de/liegenschaften).

Ahaus, 13.03.2018

gez. **Karola Voß**  
Bürgermeisterin